

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Mai 2011

Nr. 2011/1025

Oensingen: Änderung Strassen- und Baulinienplan mit Strassenklassierung Gebiet „Grundwasserschutzzone Moos / Industrie Holinden“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Strassen- und Baulinienplans mit Strassenklassierung Gebiet „Grundwasserschutzzone Moos / Industrie Holinden“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Schutzzonenreglement für das Pumpwerk Moos wurde mit RRB Nr. 2005/2118 vom 24. Oktober 2005 durch den Regierungsrat genehmigt und enthält Nutzungseinschränkungen, die eine Anpassung des rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplans der Einwohnergemeinde Oensingen (RRB Nr. 733 vom 3. April 2002) erfordern. Die im rechtsgültigen Plan vorgesehene Erschliessungsstrasse durch das Gebiet der heutigen Grundwasserschutzzone Moos kann aufgrund der Schutzbestimmungen nicht realisiert werden. Mit der Änderung des Strassen- und Baulinienplans mit Strassenklassierung wird die geplante Erschliessungsstrasse jeweils an der Grenze zur Grundwasserschutzzone S2 unterbrochen und im nördlichen Bereich mit einem Wendehammer versehen. Der westliche Bereich wird bis zur Schutzzonengrenze ausgebaut und als Sackgasse beschildert. Anstelle der Erschliessungsstrasse durch das Schutzgebiet wird neu eine Fusswegverbindung festgesetzt. Die Baulinien werden entsprechend angepasst.

Die Südringstrasse im Gebiet Industrie Holinden soll zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls als Zubringerachse zu einem neuen Autobahnanschluss in Oensingen und Niederbipp dienen. Um den dazu nötigen Flächenbedarf planerisch sicherzustellen, wird mit der Änderung des Strassen- und Baulinienplans mit Strassenklassierung die Breite der geplanten Strasse auf der Höhe der bereits eingezonten Parzelle GB Nr. 1142 um 1.5 Meter vergrössert. Dies hat die Verschiebung des nordseitig geplanten Trottoirs sowie der Baulinie um 1.5 Meter in Richtung Norden zur Folge.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. November 2010 bis zum 22. Dezember 2010. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die am 3. Februar 2011 vom Gemeinderat gutgeheissen wurde und zum Verzicht auf den ursprünglich geplanten Wendehammer westlich der Schutzzonengrenze führte. Der Gemeinderat hat die Änderung des Strassen- und Baulinienplans mit Strassenklassierung Gebiet „Grundwasserschutzzone Moos / Industrie Holinden“ am 18. Oktober 2010 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Strassen- und Baulinienplans mit Strassenklassierung Gebiet "Grundwasserschutzzone Moos / Industrie Holinden" der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Oensingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Finanzen
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen, mit 4 gen. Plänen (später) und mit Rechnung
(Einschreiben)
 Bauverwaltung Oensingen, 4702 Oensingen
 Baukommission Oensingen, 4702 Oensingen
 Planungskommission Oensingen, 4702 Oensingen
 BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (später)
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Oensingen: Genehmigung Änderung Strassen- und Baulinienplan mit Strassenklassierung Gebiet „Grundwasserschutzzone Moos / Industriezone Holinden“)